

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/046/2019

der 46. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil**
- am Dienstag, dem 29.01.2019, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße
9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

Fraktion CDU

Apel, Michael

Ronneburger, Jürgen

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Katzenberger, Claus

Lorber, Thomas

Scheidel, Daniel

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Ungvari, Johannes

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Keller, Katja

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Vorsitz: Jana Klaubert
Schriftführung: Brigitte Kaupe
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 46. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung vom 11. Dezember 2018

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer informiert die Anwesenden zur Herangehensweise hinsichtlich der zu erarbeitenden Schulnetzplanung. Die derzeitige Schulnetzplanung läuft in diesem Jahr aus. Im vergangenen Jahr gab es dazu an drei verschiedenen Schulstandorten Regionalkonferenzen. Diese fanden in Altenburg (Bereich Altenburg, Rositz, Treben und Wieratal), Schmölln (Bereich Schmölln, Nöbdenitz und Dobitschen) und Meuselwitz (Bereich Nordregion) unter Einbeziehung des zuständigen Ausschusses, Schulleitern und Elternvertretern statt. In diesen Veranstaltungen wurden Ausführungen zum Schulgesetz und Forderungen des Landkreistages gemacht, so Herr Melzer weiter. Das Schulgesetz ist in den Landtag zur Beschlussfassung eingebracht worden. In der kommenden Woche findet zum Schulgesetz eine öffentliche Anhörung von Institutionen und Behörden statt. Mit dem Ministerium wurden schulartenbezogene Gespräche, mit ersten Abstimmungen, geführt. Daher wird beabsichtigt, die gegenwärtige Schulnetzplanung um ein Jahr zu verlängern und nach dem Beschluss des Schulgesetzes die neue Schulnetzplanung im Kreistag beschließen zu lassen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht Herr Melzer auf die Kritik ein, die er auf Grund seiner Äußerungen zum Thema Schulkooperationen in der Presse erhalten hat. Es wurden im Nachgang zu diesem Thema konstruktive Gespräche mit den Beteiligten (Schulleitern, Lehrern, Elternvertreter) geführt. Wichtig ist, hebt er Herr Melzer hervor, über die Probleme zu reden. Das Hauptproblem an den Gymnasien in Schmölln und Meuselwitz sind die derzeitigen Schülerzahlen von ca. 340, lt. Schulgesetz sollen es aber über 500 sein. Hier müssen Überlegungen angestellt werden. Das Allheilmittel des Landes, sind Schulkooperationen. Damit können Schulschließungen verhindert werden. Bei den Gymnasien ist eine Schließung für ihn jedoch kein Thema. Darüber besteht Einigkeit bei den Beteiligten. Es werden keine 3,5 Mio Euro investiert, um dann einen Standort zu schließen. Er informiert über die Aussagen einer Grundschulleiterin, die dem SKS als berufene Bürgerin angehört. Die Situation an unseren Schulen wäre nicht „Fünf Minuten vor zwölf, sondern 10 Minuten nach 12“. Es bestehen erhebliche Probleme bei der Absicherung des Unterrichts durch die Bereitstellung von Lehrern.

Im der zu erarbeitenden Schulnetzplanung muss sich mit den anstehenden Problemen intensiv auseinandergesetzt werden.

Die Verwaltung wird im nächsten Kreistag den Antrag stellen, den derzeit geltenden Schulnetzplan um ein Jahr zu verlängern, so Herr Melzer.

Weiter informiert Herr Melzer, dass aus der Presse (OVZ) zu erfahren war, dass zwei Schulen im Landkreis Geld vom Land bekommen sollen. Mittlerweile ist ein entsprechendes Schreiben im Landratsamt eingegangen, in dem wir aufgefordert werden, Fördermittelanträge für die Sporthalle Rositz und das Lerchenberggymnasium zu stellen.

Herr Wenzlau informiert, dass die Fördermittelbeantragung ein zweistufiges Verfahren ist, das heißt, Fördermittelanmeldung und nach Aufforderung ist der Fördermittelantrag zu stellen. Angemeldet seitens des Landkreises wurden die Sporthallen der Schulen in Rositz und Treben. Der Antrag für das Lerchenberggymnasium aus dem Jahr 2016 wurde aktualisiert. Die Sporthalle der Schule Rositz ist vom Fördermittelgeber bestätigt worden. Die behindertengerechte Erschließung der Umkleieräume wird dabei zur Bedingung gemacht. Diese befinden sich jedoch im ersten OG. Wer den Schulstandort kennt, weiß um die Problematik der Erschließung, auf einer Seite Böschung, auf der anderen Seite die Einfahrt.

Herr Wenzlau führt weiter aus, dass für die Sporthalle der Schule Treben die behindertengerechte Erschließung in der Anmeldung dargestellt war. Diese Maßnahme ist im Jahr 2019 jedoch nicht förderfähig. Bei erneuter Antragstellung für dieses Objekt ist die barrierefreie Erschließung sicherzustellen.

Wenn die behindertengerechte Erschließung der Sporthalle Rositz nicht zu realisieren ist, wird seitens des Landratsamtes das Gespräch mit dem Fördermittelgeber zur Förderung der Sporthalle Treben gesucht werden, so Herr Wenzlau weiter.

Die Aufforderungen zur Einreichung der Fördermittelanträge basieren auf Abstimmung mit dem Bildungsministerium, deshalb sollten unsererseits alle Möglichkeiten genutzt werden, die angekündigten Mittel zu beantragen.

Auch für das Lerchenberggymnasium ist die Förderung angekündigt. Jedoch nicht in dem Maße wie beantragt, so Herr Wenzlau weiter.

Die genannten Summen sind nicht das Bundesprogramm mit einer 80 %igen Förderung. Es gibt eine 2/3 Förderung.

Hier muss unsererseits abgeprüft und abgeklärt werden, warum keine Bundesförderung mit 80 % erfolgt. Seitens des Landratsamtes wurden die Anmeldungen sowohl für das Bundesprogramm als auch für das andere Programm gestellt.

Verwundert hat uns, dass seitens der Presse Anfragen an uns gestellt wurden, wir als Antragsteller jedoch keinerlei Informationen dazu hatten, führt Herr Wenzlau weiter aus.

Herr Melzer spricht das Thema Sanierung der Sporthalle am Gymnasium Meuselwitz an, für die im Kreistag im Dezember 2018 Mittel als Sofortmaßnahmen bereitgestellt wurden. Dieses Thema wird sicherlich zur nächsten Sitzung des Kreistages nochmals aufgegriffen werden. Er fragt nach, ob Herr Wenzlau zu dieser Problematik bereits Informationen geben kann.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden, was mit den bereitgestellten Mitteln bisher realisiert wurde:

- neue Wasch- und Toilettenbecken
- Austausch defekter Türen/Beschläge
- Kauf von Farbe (Ausführung der Malerarbeiten durch die Hausmeister in Abstimmung mit der Schulleitung)

Er schätzt ein, dass die Arbeiten zum Ende der Winterferien abgeschlossen sind.

Die Isolierung der Heizleitungen ist noch nicht erfolgt.

Herr Liefländer fragt nach, ob die Sporthallenförderung auch für die Sporthalle des Meuselwitzer Gymnasiums in Frage käme.

Herr Wenzlau führt aus, dass es in Meuselwitz mehrere Sporthallen gibt. Der Landkreis bekommt jährlich nur eine Halle in die Förderung. An der Sporthalle des Gymnasiums wurden bereits Investitionen getätigt, wie Einbau von Deckenstrahlheizung und Wärmedämmung. Die Sanierung der Sporthalle ist in der Planung ab 2020 vorgesehen.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Läbe fragt nach dem Stand der Vergabe hinsichtlich des Breitbandausbaus und der damit verbundenen Förderung.

Herr Melzer informiert, dass die Vergabe am 05.02.2019 erfolgen sollte. Probleme gibt es mit der vereinbarten Bindefrist zum 31.01.2019. Die Frist für die Abgabe der verbindlichen Angebote ist am 21.01.2019 ausgelaufen. Dazu liegen seitens der Wirtschaftsförderung noch keine Informationen vor. Es bedarf wahrscheinlich für die Vergabe einen Sonderkreistag im März, so Herr Melzer weiter. Durch die Änderung der Ausführung ergibt sich ein Kostenaufwuchs auf insgesamt ca. 20 Mio Euro. Seitens des Bundes wurde die Übernahme der Mehrkosten bereits schriftlich bestätigt. Die schriftliche Bestätigung des Landes Thüringen steht noch aus. Diese wird, so Herr Melzer, jedoch zwingend benötigt, um die Vergabe durchführen zu können. Ein weiteres Problem stellen die angedachten Eigenanteile der Kommunen in Höhe von 10 % der Gesamtleistung dar. Dieser Anteil je Kommune konnte zu Beginn des Verfahrens jedoch von niemandem beziffert werden. Zu dieser fehlenden Komponente kommt noch hinzu, was unter finanzschwacher Kommune zu verstehen ist. Für finanzschwache Kommunen übernimmt das Land Thüringen den Eigenanteil. Finanzschwach ist die Kommune, die Schlüsselzuweisung bekommt. Das sind im Landkreis nahezu alle. Göpfersdorf, Löbichau und Windischleuba bekommen derzeit keine Schlüsselzuweisungen, sind somit nach dieser Auslegung nicht finanzschwach. Die aufgezeigten Probleme müssen vor der Beschlussfassung geklärt werden, führt Herr Melzer weiter aus.

Herr Läbe begründet die gestellte Anfrage damit, dass die Gemeinde Nobitz zwei finanzschwache Gemeinden eingemeindet hat, für die Eigenmittelanteile vom Freistaat übernommen werden sollten. Ob dieses noch zutreffend ist, wurde der Gemeinde Nobitz vom zuständigen Ministerium noch nicht mitgeteilt.

Herr Melzer führt zu dem angesprochen Problem aus, dass eine Klärung dazu noch nicht erfolgt ist. Der Ausgang ist noch offen. In seinen weiteren Ausführungen nennt er technische Details und erläutert, wie die Versorgung mit Kupferkabel von Treben aus in Richtung Fockendorf und Primmelnitz erfolgen soll. Die geplanten 50 MB sind damit nicht zu erreichen.

Mit den an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen sollte eine Bindefristverlängerung vereinbart werden. Kommt diese nicht zustande, muss bis Ende März die Auftragserteilung erfolgen. Bis dahin sollten alle erforderlichen Unterlagen im Landratsamt vorliegen, so Herr Melzer.

Herr Läbe fragt nach, bis wann ausgebaut sein muss.

Herr Melzer informiert, dass der Realisierungszeitraum 3 bis 5 Jahre für das gesamte Gebiet beträgt. Es gibt zwei Gebiete, Altenburg-Ost und Altenburg-West. Den Zuschlag für beide Gebiete erhält nach jetzigem Kenntnisstand wahrscheinlich ein Unternehmen.

Herr Hanisch fragt in seiner Eigenschaft als Mitglied des Stadtrates von Meuselwitz, wie er sich hinsichtlich einer Beschlussvorlage zum Ausbau „5G“ verhalten soll. Es geht um eine Summe von 50.000 Euro Fördermitteln. Unklar dabei ist, was die Stadt Meuselwitz tun soll. Angekündigt wurde auch Hilfe seitens des Landkreises. Weiter ist für ihn von Interesse, ob das alle Gemeinden betrifft.

Herr Melzer informiert, dass diese Problematik alle Gemeinden betrifft. Der Gemeinde- und Städtebund hat dazu die Firma PWC eingeladen, die mit dieser Aufgabe beauftragt wurde. Hier geht es um Mobilfunk, nicht um Festnetz. Das Landratsamt erarbeitet das Gesamtkonzept für den Landkreis. Die Kommunen müssen keine Eigenanteile bezahlen. Die Leistungen sollen insgesamt mit Fördermitteln des Freistaates realisiert werden. Der Landkreis soll Pilotregion in Thüringen werden. Die Firma PWC klärt das derzeit mit dem Wirtschaftsministerium ab. Wenn das gelingt, kann das Konzept zeitnah umgesetzt werden.

Herr Liefländer fragt nach, ob die in Rede stehenden 50.000 Euro Planungskosten darstellen.

Diese Frage wird von Herrn Melzer mit „Ja“ beantwortet. Er nimmt jedoch nicht an, dass für jede Kommune 50.000 Euro erforderlich sind. Das wären bei 38 Kommunen im Landkreis ca. 2,0 Mio. Euro.

Herr Apel informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Nobitz den entsprechenden Beschluss im Dezember 2018 bereits gefasst hat. Die Anwesenden sollen sich nicht davon irritieren lassen, dass in den dazugehörigen Unterlagen Aufgaben enthalten sind, die mit den Vorbereitungen zum Breitbandausbau bereits hätten erledigt werden müssen.

Herr Liefländer fragt nach, was das für die Kommunen bedeutet.

Herr Apel erklärt, durchwinken und beschließen.

Herr Scholz informiert die Anwesenden in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Gößnitz, dass der Beschluss erst einmal zurückgestellt wurde. Die Gründe dafür sind vielfältig, u. a. der Eigenanteil von 10 % für den Breitbandausbau, der noch immer nicht feststeht und die Ausführung der Leistungen noch nicht begonnen wurde. Man wird unglaublich, zieht er als Fazit.

Herr Melzer rät, Wirtschaftsförderung und PWC zu einer Stadtratssitzung einzuladen. Nach Diskussion der Ausschussmitglieder miteinander, beendet Frau Klaubert die Diskussion.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung vom 11. Dezember 2018

Die Niederschrift wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 26.03.19

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD Hochbau und
Liegenschaften